

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Greifenberg über
die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Personen
- Entschädigungssatzung –

Die Gemeinde Greifenberg erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 werden folgende Sätze 2 bis 4 eingefügt:

„Für den Fall der Verhinderung des Ersten und Zweiten Bürgermeisters wird vom Gemeinderat ein stellvertretendes Gemeinderatsmitglied eingesetzt. Dieses erhält im Vertretungsfall eine Entschädigung in Höhe von 118,05 € je Kalendertag. Die Fahrtkosten werden im Rahmen der Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes auf Antrag abgerechnet.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft.

Greifenberg, den 02.05.2024


.....
Patricia Müller
Erste Bürgermeisterin

